

Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG)  
Asociación de Regiones Fronterizas Europeas (ARFE)  
Association des régions frontalières européennes (ARFE)  
Association of European Border Regions (AEBR)  
Comunità di lavoro delle regioni europee di confine (AGEG)  
Europæiske grænseregioners Arbejdsfællesskab (AGEG)  
Werkgemeenschap van Europese grensgebieden (WVEG)  
Associação das Regiões Fronteiriças Europeias (ARFE)  
Σύνδεσμος Ευρωπαϊκών Συνοριακών Περιφερειών (ΣΕΣΠ)  
Stowarzyszenie Europejskich Regionów Granicznych (SERG)



**01. Februar 2006**

**BERICHT DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES,  
AUSSCHUSS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG,  
ÜBER DIE ROLLE DES TERRITORIALEN ZUSAMMENHALTS BEI  
DER REGIONALEN ENTWICKLUNG  
(ENDGÜLTIG A6-0251/2005)**

Stellungnahme der AGEG

Das Präsidium der AGEG hat in seiner Sitzung am 09.12.2005 in Maastricht, Euregio Maas-Rhein, Niederlande, den Bericht von Herrn Ambroise Guellec (EVP-ED / FR) über die Rolle des territorialen Zusammenhalts ausführlich diskutiert und gibt folgende Stellungnahme ab.

### **1. Wesentliche Schlussfolgerungen:**

Die AGEG stimmt **den wesentlichen Schlussfolgerungen** des Berichts zu, insbesondere:

- dass der territoriale Zusammenhalt auf dem Grundsatz der Gleichheit beruhen muss und somit EU-Programme zur Förderung der regionalen Entwicklung die Gleichbehandlung des Gemeinschaftsgebietes unter Wahrung seiner Vielfalt gewährleisten müssen;
- dass die territoriale Kohäsion ein wesentliches und neues Element der Strategien von Lissabon und Göteborg darstellt, deshalb die Disparitäten zwischen Zentrum und Peripherie bekämpft werden müssen (insbesondere unter Beteiligung der lokalen / regionalen Ebene) und dass die territoriale Dimension in die Gemeinschaftspolitiken zu integrieren ist;
- dass neben dem Bruttoinlandsprodukt neue territoriale Indikatoren heranzuziehen sind, um der tatsächlichen regionalen Vielfalt in den verschiedenen geografischen Situationen und der Benachteiligung gerecht zu werden;
- dass eine gemeinschaftliche Strategie für den Zusammenhalt verfolgt werden muss mit klaren Prioritäten und konkreten Leitlinien unter Berücksichtigung des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes;
- dass vor 2007 ein Weißbuch über die Ziele des territorialen Zusammenhaltes auszuarbeiten sind.

Die AGEG weist jedoch darauf hin, dass **ein Widerspruch in dem Bericht** enthalten ist: einerseits soll die **Partnerschaft zwischen Stadtzentren / Stadtgebieten und ländlichen Gebieten** gestärkt werden, andererseits sollen aber **die Städte in den Mittelpunkt** der Entwicklung und der territorialen Ausgewogenheit gestellt werden. In einer **echten Partnerschaft** gibt es keine Über- und Unterordnung. Tatsache ist, dass **Oberzentren / Städte nicht ohne das Umland / den ländlichen Raum** gedeihen können und **das Umland und der ländliche Raum nicht ohne starke Oberzentren / Städte**.

### **2. Zur Begründung**

**Die AGEG stimmt der Begründung** des Berichtes weitgehend zu und begrüßt insbesondere die konkreten Vorschläge des Parlaments zum Gelingen der EU-Erweiterung

und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU. Sie weist insbesondere auf folgendes hin:

- die polyzentrische Entwicklung des europäischen Territoriums macht es notwendig, sowohl eine gezielte Politik zugunsten der Städte als auch zur Entwicklung des ländlichen Raumes zu entwickeln; dies ist miteinander in Einklang zu bringen;
- die Stärkung der territorialen Kooperation, insbesondere der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, leistet nachweislich einen Beitrag zur Umsetzung der Lissabonstrategie (siehe Anlage);
- das Europäische Raumentwicklungskonzept und grenzübergreifende Entwicklungsprogramme sind unmittelbar miteinander verbunden und stärken das polyzentrische Modell für Europa;
- zwischen den verschiedenen sektoralen Politiken auf europäischer und nationaler Ebene muss es zu einer besseren Abstimmung kommen, um größtmögliche Effizienz zu erreichen;
- dazu ist es wünschenswert, dem Bottom-up-Ansatz mehr Geltung zu verschaffen: Regionsspezifische und grenzübergreifende Programme sind Ausdruck der regionalen Vielfalt in Europa. In einer Art „Gegenstromprinzip“ beeinflussen europäische und nationale Rahmenprogramme diese regionsspezifischen grenzübergreifenden Programme (top down) und andererseits müssen Ergebnisse und Erkenntnisse dieser Programme auf regionaler Ebene die nationalen und europäischen Rahmenvorgaben verändern (bottom-up), um bestmögliche Resultate zu erzeugen.

### **3. Schlussfolgerungen aus Sicht der grenzübergreifenden Zusammenarbeit**

In ihrem 3. Kohäsionsbericht vom Februar 2004 legte die Europäische Kommission bei der Definition des Konzeptes des territorialen Zusammenhalts Wert auf die Tatsache, dass sich dieser Zusammenhalt politisch in einer Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Regionen widerspiegeln müsse. *„Der Begriff des territorialen Zusammenhalts geht über den des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts hinaus, indem er ihn gleichzeitig erweitert und verstärkt. Das politische Ziel besteht darin, durch Abbau von Disparitäten, Verhindern territorialer Ungleichgewichte sowie Durchführung sektoraler Politiken mit räumlichen Auswirkungen einerseits und einer kohärenteren Regionalpolitik andererseits zu einer ausgewogeneren Entwicklung beizutragen. Darüber hinaus geht es darum, die territoriale Integration zu verbessern und die Zusammenarbeit zwischen den Regionen zu fördern.“*

Bedauerlicherweise geht der **Bericht** von Herrn Guellec **nur in wenigen Passagen auf Zusammenarbeit, insbesondere die grenzübergreifende Zusammenarbeit, ein**. Er beschränkt sich nur auf die Empfehlung einer „Verstärkung aller Dimensionen der territo-

rialen Zusammenarbeit sei sie transnationaler, interregionaler oder grenzübergreifender Natur.“

Grenzübergreifende Zusammenarbeit ist aber nicht nur in den Bereichen Erfahrungsaustausch und Bewertung von „best practice“ für den territorialen Zusammenhalt erforderlich. **Grenzübergreifende Zusammenarbeit schafft Mehrwerte** (europäisch, politisch, institutionell, wirtschaftlich und soziokulturell - siehe Anlage) und **trägt** nachweislich zur **europäischen Integration** und zum **europäischen Einigungsprozess** bei. Sie geht über Erfahrungsaustausch etc. weit hinaus und führt zur praktischen Zusammenarbeit in den Bereichen: Infrastruktur, Wirtschaft, Innovationen und Forschung, Arbeitsmarkt, Tourismus, Kultur und vieles mehr. Sie ist heute in erster Linie nicht ein Teil der nationalen Außenpolitik, sondern europäischer Innenpolitik. **Denn grenzübergreifende Zusammenarbeit ist keine nationale Priorität, sondern eine europäische Priorität und ein politisches Ziel der EU.** Auch aus diesem Grunde ist sie ein eigenständiges europäisches politisches Ziel im Rahmen der europäischen Kohäsions- und Regionalpolitik.

Es trifft zu, dass die Gemeinschaftsinitiative Interreg die grenzübergreifende Zusammenarbeit wesentlich beschleunigt und zu sehr positiven Ergebnissen geführt hat. Die Ergebnisse von Interreg IIIA können sich dabei durchaus sehen lassen. Denn für Interreg III-Programme von 2000-2006 standen rund 5,6 Mrd. Euro zur Verfügung für die gesamte Zusammenarbeit in der EU, was alleine dem Betrag für das Ziel-1-Arbeitsmarktprogramm von Spanien entspricht.

Im Sinne einer eigenständigen Regionalentwicklung, und dazu zählt auch eine regionspezifische grenzübergreifende Entwicklung, darf jedoch nicht übersehen werden, dass Interreg im Sinne der EU-Zielsetzungen helfen soll, eigenständige grenzübergreifende Regionskonzepte umzusetzen und der Zusammenarbeit ein solides Fundament zu geben. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Interreg und Nachfolgeprogramme lediglich als EU-Finanzierungsinstrumente gesehen werden und die grenzübergreifende Zusammenarbeit endet, wenn diese EU-Programme ablaufen. Dies wäre ein reiner Mitnahmeeffekt von EU-Geldern.

Entweder es besteht ein Bedarf an grenzübergreifender Zusammenarbeit oder nicht. Da die grenzübergreifende Zusammenarbeit aber nachgewiesenermaßen notwendig ist, muss sie stattfinden. Sie wird im Interesse der europäischen Integration und des europäischen Einigungsprozesses durch Interreg und Nachfolgeprogramme wirksam beschleunigt, die aber weiterhin notwendig bleiben. Denn durch die auch in den nächsten Jahrzehnten weiter bestehenden unterschiedlichen nationalen Kompetenzen, Strukturen, Sozial- und Steuergesetze kommt es an den Binnen- und Außengrenzen immer wieder zu neuen Barrieren, Hindernissen, Reibungsverlusten und Disparitäten, die nur durch die Zusammenarbeit auf regionaler / lokaler Ebene überwunden werden können. Die regio-

nale / lokale Ebene ist für diese Probleme (die überwiegend nationale und europäische Ursachen haben) nicht verantwortlich, wird aber in ihrer Entwicklung dadurch behindert und zwar durch die nationale, manchmal auch europäische periphere Lage. Dadurch entsteht ein Halbkreis für mögliche Einzugsbereiche, der überwunden werden muss. Die Tragfähigkeit, die „kritische Masse“ für sinnvolle wirtschaftliche Maßnahmen (Ver- und Entsorgung, Krankenhäuser, Forschung und Innovationen, Entwicklung des Arbeitsmarktes etc.) wird oft erst durch Partner jenseits der Grenze, also durch grenzübergreifende Zusammenarbeit erreicht.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit und deren Ergebnisse (auch in den Bereichen Wachstum und Beschäftigung) entstehen immer additionell zu dem, was national in einer Grenzregion passiert. Sie trägt somit wesentlich zur Umsetzung der Lissabon- und Göteborgstrategie bei.

**Grenzübergreifende Zusammenarbeit** bleibt also ein Schlüsselinstrument der europäischen Kohäsions- und Regionalpolitik, zu deren vorrangigen Zielen auch die Förderung des territorialen Zusammenhalts zählt. **Die AGEK würde es sehr begrüßen**, wenn der **grenzübergreifenden Zusammenarbeit** im nächsten Bericht des Europäischen Parlamentes, der grundsätzlich unterstützt wird, **mehr Aufmerksamkeit** geschenkt werden könnte.